Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift
über die 1. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 28.05.2026 um 20:00 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

---

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind:	Altmannsperger, Florian Breyer, Valentin Gapp, Josef Gsell, Theresia Herzig, Sandra Krepold, Bernhard Kurzemann, Norbert Miller, Monika Misoph, Christoph Neulinger, Alwin Rädler, Martin Seigerschmidt, Sebastian Zajonz, Daniel

---

Entschuldigt sind:	Häußler, Ulrich (berufliche Gründe)

Unentschuldigt sind:	--

Schriftführerin:	Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende:	Frau Franziska Stölzle (Presse), Frau Ronja Straub (Presse) Frau Maria Jäger (Geschäftsstellenleiterin VG Sigmarszell) Herr Fechner (Planungsbüro Auerhammer und Weiland) – TOP 10 Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell

---

Anlagen:

Anlage 1 (zu TOP 3):	Entwurf Geschäftsordnung Gemeinde Sigmarszell Stand 20.05.2026
Anlage 2 (zu TOP 5):	Entwurf Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Anlage 3 (zu TOP 13)	ELER-Bewilligungsbescheid „Alte Landstraße / Oeschweg“
Anlage 4 (zu TOP 14)	ELER-Bewilligungsbescheid „Hinterbergstraße“

Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell in den letzten Legislaturperioden gemäß einem entsprechenden Passus` der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet wurde. Da heute eine neue Geschäftsordnung erlassen wird, erfolgt die Tonaufzeichnung erst nach dem entsprechenden Beschluss zu TOP 3. Anschließend erkundigt er sich, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung ab TOP 4 gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder

2. Weitere Bürgermeister/innen
2.1. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
2.2. Wahl der weiteren Bürgermeister/innen
2.3. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen

3. Erlass einer Geschäftsordnung und Bildung von Ausschüssen

4. Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse

5. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

6. Beschluss über die Empfehlung an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell zur Bestellung der Bürgermeister/innen als Eheschließungs-standesbeamte/innen

7. Bestellung von Gemeinderatsmitgliedern/Vertretern in verschiedenen Gremien
7.1. Bestellung der Mitglieder/Vertreter der Gemeinschaftsversammlung der VG Sigmarszell
7.2. Bestellung der Mitglieder/Vertreter des Schulverbandes Sigmarszell-Weißensberg
7.3. Bestellung der Mitglieder/Vertreter des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden
7.4. Bestellung der Mitglieder/Vertreter des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe

8. Ratsinformationssystem: Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der Nutzung im Zusammenhang mit den Gemeinderatsangelegenheiten (gemeindliche Endgeräte oder private Endgeräte mit gemeindlichem Zuschuss)

9. Genehmigung der Niederschrift über die 87. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2026

10. Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau“:
10.1. Information über die eingegangenen Angebote für die Aufwärm- und Verteilerküche des künftigen Gemeindesaales der ASB, die aufgrund der Küchenbemusterungstermine vom

09.04.2026, 10.04.2026, 22.04.2026 und 27.04.2026 mit den jeweiligen Fachplanern der Küchenstudios und der Arbeitsgruppe „Alte Schule Bösenreutin“ erstellt wurden

10.2. Information über den Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2026 und die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung ASB mit dem Fachplaner für die Gewerke HLSE Herrn Michael Fechner vom 19.05.2026 und deren Vorschlag für mögliche Einsparpotentiale

10.3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

11. Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau“ – Vergabe der Bauleistungen „Flaschner- und Abdichtungsarbeiten“

12. Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Sigmarszell als eine der bayernweit elf Modellkommunen im Förderprogramm „LANDSTADT BESTAND“:

12.1. Vorstellung der vom Fachbüro „Die Stadtentwickler“ in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium, der Regierung von Schwaben sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft erarbeiteten Ausschreibung

12.2. Vorstellung des geprüften Submissionsergebnisses der Ausschreibung

12.3. Vergabe der Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter

13. Information über die erfolgreiche Bewerbung für das ELER-Förderprogramm „Kleine Infrastrukturen“ zur Sanierung von Alter Landstraße und Oeschweg in Thumen und die Übergabe des Zuwendungsbescheides am 18.05.2026 im Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) – Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ing. Büros IWA Kempten mit den weiteren erforderlichen Planungsleistungen

14. Information über die erfolgreiche Bewerbung für das ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße in Niederstaufen und die Übergabe des Zuwendungsbescheides am 18.05.2026 im Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) – Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ing. Büros IWA Kempten mit den weiteren erforderlichen Planungsleistungen

15. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 14
Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

TOP 1 Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Die Vereidigung der Gemeinderäte erfolgt nach Art. 31 Abs. 4 GO. Sie wird vom Ersten Bürgermeister in „feierlicher Form“ (z.B. durch Erheben der rechten Hand) vorgenommen.

Die Vereidigung ist bei nahtloser Wiederwahl in derselben Gemeinde bei den wiedergewählten Gemeinderatsmitgliedern nicht notwendig, aber möglich.

Hierzu stehen die Anwesenden auf.

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Anmerkungen:

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden.

Das Gelöbnis kann auch mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden.

Der Eid wird durch Handschlag bekräftigt.

Die Vereidigung kann auch bei unterschiedlichen Formen (z.B. „ich schwöre“ vs. „ich gelobe“) für alle Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig erfolgen.

Die Vereidigung der neugewählten Ratsmitglieder erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

1. Florian Altmannsperger
2. Sandra Herzig
3. Alwin Neulinger
4. Valentin Breyer

5. Christoph Misoph
6. Monika Miller
7. Josef Gapp

Die Vereidigung von Ulrich Häußler wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

TOP 2 Weitere Bürgermeister/innen
2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
2.2 Wahl der weiteren Bürgermeister/innen
2.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt (zu 2.1):

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/innen (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO). Sie sind ehrenamtlich tätig (Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO). Zum/zur weiteren Bürgermeister/in sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum/zur ersten Bürgermeister/in erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO).

Um eine ordnungsgemäße Vertretung des ersten Bürgermeisters sicherzustellen, wird vorgeschlagen, auch künftig zwei weitere Bürgermeister/innen zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, zwei weitere Bürgermeister/innen zu wählen.

Beschluss (zu 2.1):
Der Gemeinderat beschließt, zwei weitere Bürgermeister/innen zu wählen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt (zu 2.2):

Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister bzw. der zweiten Bürgermeisterin und, wenn dieser/diese ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister bzw. der dritten Bürgermeisterin vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).
Der/die Stellvertreter/in übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

Die/Der zweite und dritte Bürgermeister/in sind in getrennten Wahlgängen zu wählen. Nach Kenntnis der Verwaltung liegen bei keinem Gemeinderatsmitglied Wählbarkeitshindernisse i. S. d. Art. 35 Abs. 2 GO vor.
Damit stehen grundsätzlich alle Gemeinderatsmitglieder zur Wahl.

Die Wahl ist geheim. Es ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich.

Zur Wahl der weiteren Bürgermeister/innen wird folgender Wahlausschuss bestimmt:

Frau Maria Jäger (Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell)
Frau Bianka Stiefenhofer (Gemeinde Sigmarszell)

Wahl der zweiten Bürgermeisterin/ des zweiten Bürgermeisters:

Es werden Stimmzettel ausgegeben, die die Namen aller Gemeinderatsmitglieder enthalten.

Der erste Bürgermeister fragt, ob es Kandidatenvorschläge für den Posten des/der zweiten Bürgermeisters/in gibt.
Vor Durchführung der Wahl können Wahlvorschläge/Kandidatenvorschläge kommuniziert und darüber diskutiert werden.

Die zweite Bürgermeisterin bzw. der zweite Bürgermeister wird gewählt.
Die Gemeinderäte gehen einzeln und nacheinander zur Wahl in die Wahlkabine.

Der erste Bürgermeister verkündet nach der Wahl das Wahlergebnis und fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Die gewählte Person unterzeichnet die Amtsannahmeerklärung.

Wahlergebnis:
Mit …….. gültigen Stimmen wurde ……..… als zweiter Bürgermeister / zweite Bürgermeisterin mit der absoluten Mehrheit der Stimmen gewählt.
Auf ……..…..sind …… gültige Stimmen entfallen.
Auf ……..…..sind …… gültige Stimmen entfallen.

Wahl der dritten Bürgermeisterin/ des dritten Bürgermeisters:

Es werden Stimmzettel ausgegeben, die die Namen aller Gemeinderatsmitglieder enthalten.

Der erste Bürgermeister fragt, ob es Kandidatenvorschläge für den Posten des /der dritten Bürgermeisters/in gibt.
Vor Durchführung der Wahl können Wahlvorschläge/Kandidatenvorschläge kommuniziert und darüber diskutiert werden.

Die dritte Bürgermeisterin bzw. der dritte Bürgermeister wird gewählt.
Die Gemeinderäte gehen einzeln und nacheinander zur Wahl in die Wahlkabine.

Der erste Bürgermeister verkündet nach der Wahl das Wahlergebnis und fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Die gewählte Person unterzeichnet die Amtsannahmeerklärung.

Wahlergebnis:
Mit ……. gültigen Stimmen wurde ……..…… als dritter Bürgermeister / dritte Bürgermeisterin mit der absoluten Mehrheit der Stimmen gewählt.
Auf ……...sind ……..… gültige Stimmen entfallen.
Auf ……...sind ……..… gültige Stimmen entfallen.

Wahlausschuss:
Zur Wahl der weiteren Bürgermeister/innen wird folgender Wahlausschuss bestimmt:

Frau Maria Jäger (Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell)
Frau Bianka Stiefenhofer (Gemeinde Sigmarszell)

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Wahlergebnis:
Mit 13 gültigen Stimmen wurde Herr Florian Altmannsperger als zweiter Bürgermeister mit der absoluten Mehrheit der Stimmen gewählt.
Auf Herr Florian Altmannsperger sind 13 gültige Stimmen entfallen.
1 Stimmzettel war ungültig (leer).

Wahlergebnis:
Mit 11 gültigen Stimmen wurde Herr Sebastian Seigerschmidt als dritter Bürgermeister mit der absoluten Mehrheit der Stimmen gewählt.
Auf Herrn Sebastian Seigerschmidt sind 11 gültige Stimmen entfallen.
Auf Theresia Gsell sind 1 gültige Stimmen entfallen.
Auf Josef Gapp sind 1 gültige Stimmen entfallen.
1 Stimmzettel war ungültig (leer).

Sachverhalt (zu 2.3)

Die weiteren Bürgermeister/innen sind als kommunale Wahlbeamte (Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 KWBG) gemäß Art. 27 KWBG zu vereidigen.

Der Eid hat folgenden Wortlaut:

> ***„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“***

Anmerkungen:

Der Eid kann auch ohne „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Aus Glaubens- oder Gewissensgründen kann auch an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ gesprochen werden.

Das Gelöbnis kann auch mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel eingeleitet werden.

Die als weitere Bürgermeister/innen gewählten Personen stehen auf, erheben die rechte Hand und sprechen die Eidesformel. Der Eid wird durch Handschlag bekräftigt.

Die Vereidigung ist erforderlich, auch wenn die Personen bereits als Gemeinderatsmitglied vereidigt worden sind. Auf die Vereidigung kann bei nahtloser Wiederwahl in derselben Gemeinde (als zweite/r bzw. dritte/r Bürgermeister/in) verzichtet werden.

TOP 3 Erlass einer Geschäftsordnung und Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat gem. Art. 45 Abs. 1 GO zu Beginn einer Legislaturperiode eine Geschäftsordnung (GeschO) zu erlassen.

Die Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und den Ausschüssen.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde den Gemeinderäten mit Versand der Ladung zur Verfügung gestellt. Sie orientiert sich an der MusterGeschO des Bayerischen Gemeindetags.

Die Geschäftsordnung wird anhand des vorliegenden Entwurfes besprochen und über mögliche Änderungen im Einzelnen beraten und beschlossen.

Im Rahmen des Erlasses der Geschäftsordnung wird auch die Bildung von gemeindlichen Ausschüssen geregelt.

Eine neue Geschäftsordnung muss nicht zwingend in der konstituierenden Sitzung beschlossen werden. Denkbar wäre auch zu beschließen, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung nach Maßgabe verschiedener Änderungen weiter gelten soll.
Die alte Geschäftsordnung gilt nicht automatisch weiter bis eine neue Geschäftsordnung erlassen ist.

Zu entscheiden ist im Zusammenhang mit dem Erlass der Geschäftsordnung insbesondere auch über folgende Regelungen:

- **Zuständigkeiten Gemeinderat:**
  - Beschlussfassung von Dienstfahrzeugen für Bürgermeister (wie bisher, nicht in der MusterGO enthalten)
  - der Vorschlag von Schöffinnen und Schöffen (neu, entsprechend der MusterGO)
- **Bildung von Ausschüssen**
  Im aktuellen Entwurf der Geschäftsordnung ist ein **Haupt- und Finanzausschuss** sowie ein **Ausschuss für Fremdenverkehr, Soziales und Vereinsangelegenheiten** als vorberatende Ausschüsse vorgesehen. Vereinsangelegenheiten, die bisher dem Haupt- und Finanzausschuss zugeordnet waren, werden nun dem bisherigen Ausschuss für Fremdenverkehr und Soziales zugeteilt.
  Außerdem sieht die Geschäftsordnung weiterhin einen **Bau- und Umweltausschuss** als beschließenden sowie einen **Rechnungsprüfungsausschuss** vor. Ein Rechnungsprüfungsausschuss wäre zwar erst bei einer Einwohnerzahl von über 5.000 verpflichtend, die Bildung eines solchen macht aber durchaus Sinn.
  Die Aufgaben des Bau- und Umweltausschusses wurde an die Formulierung der MusterGO angepasst, beinhaltet aber weiterhin lediglich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, die Zustimmung nach § 36a BauGB (Bauturbo) (neu) und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben, sowie die Zulassung von isolierten Abweichungen. Die MusterGO würde die Übertragung weiterer Aufgaben vorsehen.

- **Zuständigkeiten Erster Bürgermeister (§ 12)**
  - Bewilligungvon Löschung und Pfandfreigaben im Grundbuch, Abgabe von Rangrücktrittserklörungen bei Wiederkaufsrechten (wie bisher, jedoch nicht in der MusterGO enthalten)
  - Höchstsätze für einzelne Zuständigkeiten (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 2 und 3)
    - Nr. 2 a: Empfehlung nach MusterGO: 6-8 € brutto je EW (= 17.520 € -23.360 €) ; >> 20.000 € (bisher 15.000 €)
    - Nr. 2b:
      Erlass: Empfehlung 10% von 2 a) >> 10% von 20.000 € =2.000 € (bisher 1.500 €)
      Niederschlagung: Empfehlung 50% von 2a) >> 50% von 20.000 € =10.000 € (bisher 7.500 €)
      Stundung: Empfehlung bis zu einem Jahr wie 2a, über einem Jahr 50% >>20.000 € bzw. 10.000 € (bisher 15.000 € bzw. 7.500 €)
      Aussetzung der Vollziehung: Empfehlung 50% von 2a >> 10.000 € (bisher 7.500 €)
    - Nr. 2c: Empfehlung 50% bzw. 25% von 2a >> 10.000 € bzw. 5.000 € (bisher 7.500 € bzw. 3.750 €)
    - Nr. 2d: Empfehlung wie 2a >> 20.000 € (bisher 15.000 €)
    - Nr. 2e: Empfehlung 50% von 2a >>10.000 € (bisher 7.500€)
    - Nr. 2f: Empfehlung 10% von 2a >> 2.000 € (bisher 1.500 €)
    - Nr. 2g: Zuschüsse an außergemeindliche Vereine (wie bisher, nicht jedoch in der MusterGO enthalten) >>100 € wie bisher
    - Beschaffung von Brennstoffen (wie bisher, jedoch nicht in der MusterGO enthalten) >>25.000 € (bisher 20.000 €)
    - Auszahlungsanordnungen Defizit-Vorschüsse und Abrechnung Kirchenstiftung St. Wendelin (wie bisher, jedoch nicht in MusterGO enthalten; wie bisher ohne Wertobergrenze
    - Nr. 3a: Empfehlung wie 2a >> 20.000 € (bisher 15.000 €)
  - Nr. 4d) die Zustimmung nach § 36a BauGB (Bauturbo) (neu, wie in der MusterGO)
  - Nr. 4e): die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO (wie bisher und wie in der MusterGO enthalten)
  - Redezeit Bürger nach öffentlicher Sitzung (wie bisher, nicht jedoch in der MusterGO enthalten) - § 19 Abs. 4
  - Audio- bzw. Videozuschaltung von Externen zu nichtöffentlichen Sitzungen - § 20 Abs. 2
  - Sitzungsort, Tag, Uhrzeit - § 21 Abs. 2
  - Form und Frist für die Einladung (schriftlich oder über das Ratsinformationssystem?), innerhalb von 5 Tagen) - § 23
  - Anträge (schriftlich oder ggf. auch elektronisch?)- § 24

- Art der zur Verfügungstellung von Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen (Aushändigung zu Beginn der Sitzung – z.B. wie bisher im Umlauf; alternativ Vorlesen oder über Beamer projizieren) - § 25 Abs. 2
- Niederschriften sollen spätestens in der übernächsten Sitzung vorgelegt (wie bisher, in der MusterGO jedoch nicht enthalten) - § 25 Abs. 2
- Teilnahme von externen Personen per Audio- bzw. Videozuschaltung - § 26 Abs. 5
- Möglichkeit ein Ordnungsgeld festzusetzen (neu) - §27 Abs. 8
- Formulierung von Abstimmungsfragen: In der Regel ist diese Frage positiv zu formulieren - § 28 Abs. 4
  (nicht in der MusterGO enthalten, jedoch in der bisherigen GO)
- Sitzungsdauer (wie bisher max. 180 Minuten, jedoch nicht in der MusterGO enthalten) - § 31
- Pausenregelung zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung (wie bisher, jedoch nicht in der MusterGO enthalten) - § 31 Abs. 2
- Möglichkeit der Bereitstellung von Niederschriften per E-Mail bzw. Ratsinformationssystem (neu, wie in der MusterGO) - § 33 Abs. 3
- Art der Bekanntmachung (wie bisher im Amtsblatt der VG) - § 35 Abs. 1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die per Beamer vorgestellte und ausgehändigte Geschäftsordnung mit Stand 20.05.2026.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die per Beamer vorgestellte und ausgehändigte Geschäftsordnung mit Stand 20.05.2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 4 Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse

Sachverhalt:

Mit dem Erlass der Geschäftsordnung legt der Gemeinderat die gemeindlichen Ausschüsse fest.

Dieser hat die Bildung eines Haushalts- und Finanzausschuss, eines Ausschuss für Fremdenverkehr, Soziales und Vereinsangelegenheiten, eines Bau- und Umweltausschusses sowie eines Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen.

Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung auf Vorschlag der Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft ein Stellvertreter namentlich bestellt.

Ist ein Ausschussmitglied verhindert, so benachrichtigt es selbst seinen Vertreter.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit allgemeine Stellvertreter mit Stellvertreterreihenfolge zu bestellen.

Den Vorsitz in den Ausschüssen führt normalerweise der erste Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter (Art. 33 Abs. 2 Satz 1GO), den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt jedoch ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

Der Gemeinderat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Ausschussbesetzung:

Gem. Art. 32, 33 Abs. 1 GO gilt das Gebot der Spiegelbildlichkeit, d.h. bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der Fraktionen Rechnung zu tragen.

Die Berechnung erfolgt gemäß Geschäftsordnung nach Hare/Niemeyer.

Es wird vorgeschlagen, die Sitze in den Ausschüssen (mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses) auf 7 zu erhöhen, damit hier die Zusammensetzung im Gemeinderat am besten widergespiegelt werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nicht verpflichtend. Nach Art. 103 Gemeindeordnung wäre er ansonsten mit mind. 3 Mitgliedern zu besetzen.

Dann erhalten die Freie Bürgerschaft Sigmarszell (FBS) bzw. die Unabhängige Liste Sigmarszell folgende Sitze:

	FBS	UNS
Haupt- und Finanzausschuss	4	3
Ausschuss für Fremdenverkehr, Soziales und Vereinsangelegenheiten	4	3
Bau- und Umweltausschuss	4	3

Rechnungsprüfungsausschuss	2	1

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die folgenden Gemeinderatsmitglieder zum Mitglied bzw. zum/zur Stellvertreter/in in den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter/in

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die folgenden Gemeinderatsmitglieder zum Mitglied bzw. zum/zur Stellvertreter/in in den Ausschuss für Fremdenverkehr, Soziales und Vereinsangelegenheiten zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter/in

Beschluss 1:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die folgenden Gemeinderatsmitglieder zum Mitglied bzw. zum/zur Stellvertreter/in in den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter/in
Bernhard Krepold	Valentin Breyer
Alwin Neulinger	Florian Altmannsperger
Theresia Gsell	Sandra Herzig
Christoph Misoph	Josef Gapp
Ulrich Häußler	Martin Rädler
Monika Miller	Daniel Zajonz
Sebastian Seigerschmidt	Norbert Kurzemann

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die folgenden Gemeinderatsmitglieder zum Mitglied bzw. zum/zur Stellvertreter/in in den Ausschuss für Fremdenverkehr, Soziales und Vereinsangelegenheiten zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter/in
Valentin Breyer	Bernhard Krepold
Florian Altmannsperger	Alwin Neulinger
Sandra Herzig	Theresia Gsell
Josef Gapp	Christoph Misoph
Ulrich Häußler	Martin Rädler
Monika Miller	Daniel Zajonz
Norbert Kurzemann	Sebastian Seigerschmidt

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Beschluss 3:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die folgenden Gemeinderatsmitglieder zum Mitglied bzw. zum/zur Stellvertreter/in in den Bau- und Umweltausschuss zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter/in
Bernhard Krepold	Valentin Breyer
Alwin Neulinger	Florian Altmannsperger
Theresia Gsell	Sandra Herzig
Josef Gapp	Christoph Misoph
Martin Rädler	Ulrich Häußler
Sebastian Seigerschmidt	Norbert Kurzemann
Daniel Zajonz	Monika Miller

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Beschluss 4:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die folgenden Gemeinderatsmitglieder zum Mitglied bzw. zum/zur Stellvertreter/in in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen:

Mitglied	Stellvertreter/in
Florian Altmannsperger	Bernhard Krepold
Christoph Misoph	Josef Gapp
Monika Miller	Daniel Zajonz

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Beschluss 5:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, *Florian Altmannsperger* zum Vorsitzenden und *Christoph Misoph* zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Der Gemeinderat erlässt gem. § 6 GeschO eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. In der Satzung wird die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse, das Sitzungsgeld und die Pauschalentschädigung festgelegt.

Die Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags.

Die Sitzungsentschädigung beträgt seit 2020 40 € pro Sitzung. Der Entwurf sieht eine Entschädigung von 50 € pro Sitzung vor.

Ebenfalls wird weiterhin die Pauschalentschädigung je Stunde in Höhe von 25 € (bislang ebenfalls 25 €) geregelt.

Grundsätzlich denkbar wäre auch die Festlegung einer Pauschale für Fraktionsvorsitzende (z.B. 50 € pro Monat).

Die Satzung wird anhand des vorliegenden Entwurfes besprochen.

Weitere Änderungen werden im Einzelnen beschlossen.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft treten. Damit gelten die (neuen) Sätze bereits für die konstituierende Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die per Beamer vorgestellte und ausgehändigte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Stand 20.05.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die per Beamer vorgestellte und ausgehändigte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Stand 20.05.2026.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 6 Beschluss über die Empfehlung an die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell zur Bestellung der Bürgermeister/innen als Eheschließungsstandesbeamte/innen

Sachverhalt:

In jeder Gemeinde können die Bürgermeister/innen (erste/r, zweite/r und dritte/r) zum/zur Eheschließungsstandesbeamten/in bestellt werden.

Die tatsächliche Bestellung erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell – in der Regel durch Beschluss durch die Gemeinschaftsversammlung in der konstituierenden Sitzung.
Ein Beschluss durch den jeweiligen Gemeinderat vorab ist grundsätzlich

nicht notwendig, aber dennoch möglich (als Empfehlung an die Gemeinschaftsversammlung).

Die Bürgermeister sind bei dieser (vorberatenden) Abstimmung nicht befangen, ein unmittelbarer persönlicher Vor- oder Nachteil ist nicht erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarszell empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, die/den erste/n, zweite/n und dritte/n Bürgermeister/in der Gemeinde Sigmarszell zur/zum Eheschließungsstandesbeamten/in zu bestellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell, die/den erste/n, zweite/n und dritte/n Bürgermeister/in der Gemeinde Sigmarszell zur/zum Eheschließungsstandesbeamten/in zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Bestellung von Gemeinderatsmitgliedern/Vertretern in verschiedenen Gremien

7.1. Bestellung der Mitglieder/Vertreter der Gemeinschaftsversammlung der VG Sigmarszell
7.2. Bestellung der Mitglieder/Vertreter des Schulverbandes Sigmarszell-Weißensberg
7.3. Bestellung der Mitglieder/Vertreter des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden
7.4. Bestellung der Mitglieder/Vertreter des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe

Sachverhalt (zu 7.1):

Die Gemeinde Sigmarszell ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell. Die Verwaltungsgemeinschaft wird durch die sogenannte Gemeinschaftsversammlung verwaltet.

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg (vgl. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung – VGemO).

Vertreter sind:

- die jeweiligen Ersten Bürgermeister (geborenes Mitglied) und
- je ein Gemeinderatsmitglied (gekorenes Mitglied)
- für jedes volle Tausend ihrer Einwohner ein weiteres Mitglied

Entscheidend für die Einwohnerzahl ist gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 119 GO und Art. 55 Abs. 1 GLKrWG der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der vom Bayerischen Landesamt für Statistik früher als sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode der Gemeinschaftsversammlung veröffentlicht worden ist, was derzeit 2.920 Einwohnern entspricht. Die Gemeinde Sigmarszell kann somit neben dem ersten Bürgermeister drei Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell entsenden.

Der Bürgermeister wird im Falle der Verhinderung durch den/die Stellvertreter/in vertreten.
Die weiteren Vertreter der Gemeinde Sigmarszell sowie deren Stellvertreter sind per Beschluss zu bestellen. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit mehr als eine/n Stellvertreter/in zu bestellen, also beispielsweise noch eine/n zweiten oder sogar dritten Stellvertreter oder allgemeine weitere Stellvertreter zu bestellen.

Ist ein Mitglied verhindert, so benachrichtigt es selbst seine/n Vertreter/in.

Das Prinzip der Spiegelbildlichkeit ist zu beachten.

Demnach erhalten die Freie Bürgerschaft Sigmarszell 2 Sitze, die Unabhängige Liste Sigmarszell 1 Sitz in der Gemeinschaftsversammlung.

Variante 1:

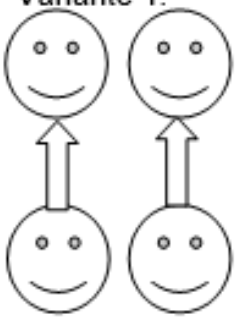

Variante 2:

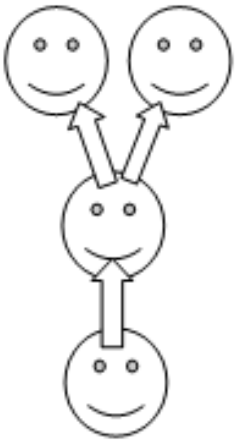

Variante 3:

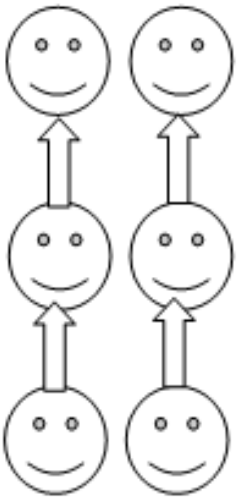

Beschlussvorschlag:

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell bestellt:

Mitglied:	(allgemeine) Stellvertreter/in mit Stellvertreterreihenfolge:

Beschluss (zu 7.1):
Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell bestellt:

Mitglied:	(allgemeine) Stellvertreter/in mit Stellvertreterreihenfolge:
Theresia Gsell	1. Bernhard Krepold 2. Josef Gapp 3. Florian Altmannsperger
Alwin Neulinger	

Norbert Kurzemann	1. Sebastian Seigerschmidt 2. Martin Rädler

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt (zu 7.2):

Der Schulverband Sigmarszell-Weißensberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist Träger des Schulaufwands für die Grundschule Weißensberg. Organe des Schulverbands sind die Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsitzende.

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der Gemeinden Sigmarszell und Weißensberg.

Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Die Zahl der Schüler aus Sigmarszell belief sich am 01.10.2025 auf 106 Schüler.

Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abzuberufen (Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG).

Die Gemeinde Sigmarszell hat somit neben dem ersten Bürgermeister zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die Vertreter müssen nicht zwangsläufig Mitglieder des Gemeinderats sein. Wenn ein Gemeinderatsmitglied als Vertreter bestellt wird, gilt im Übrigen auch nicht das Prinzip der Spiegelbildlichkeit, es besteht also keine Bindung an das Stärkeverhältnis im Gemeinderat (dies kann jedoch entsprechend durch den Gemeinderat bestimmt werden).
Außerdem könnte der erste Bürgermeister theoretisch auf die „geborene Vertretung“ verzichten (mit Zustimmung der gewählten Stellvertretern).

Bei Bestimmung der Stellvertreter besteht die Möglichkeit, dass jedes der zwei ordentlichen Mitglieder „seinen“ festen Stellvertreter hat (oder sogar mehrere), oder es werden zwei Stellvertreter/innen mit Stellvertreterreihenfolge bestimmt.

Variante 1:

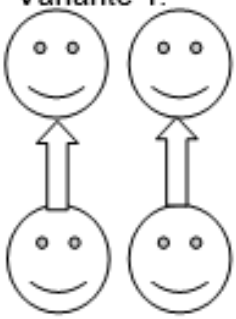

Variante 2:

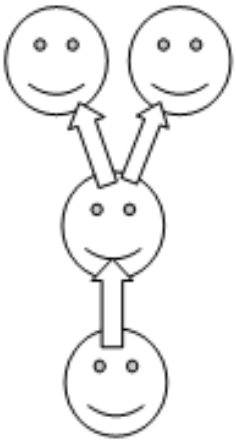

Variante 3:

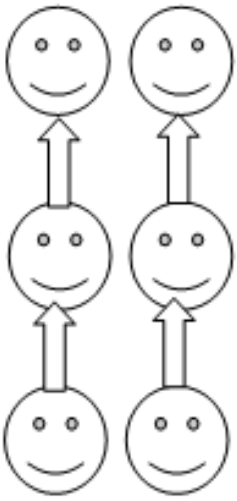

Ist ein Mitglied verhindert, so benachrichtigt es selbst seinen bzw. den allgemeinen Vertreter.

Beschlussvorschlag:

Folgende Gemeinderatsmitglieder/Vertreter werden neben dem ersten Bürgermeister durch die Gemeinde Sigmarszell in die Schulverbandsversammlung berufen:

Mitglied:	Allgemeine Stellvertreter/in mit Stellvertreterreihenfolge:

Beschluss (zu 7.2):
Folgende Gemeinderatsmitglieder/Vertreter werden neben dem ersten Bürgermeister durch die Gemeinde Sigmarszell in die Schulverbandsversammlung berufen:

Mitglied:	Allgemeine Stellvertreter/in mit Stellvertreterreihenfolge:
Sandra Herzig	1. Theresia Gsell 2. Daniel Zajonz 3. Martin Rädler 4. Bernhard Krepold
Sebastian Seigerschmidt	

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt (zu 7.3):

Die Gemeinde Sigmarszell ist Mitglied im Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden. Nach Art. 31 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit wird jede Mitgliedsgemeinde durch den Ersten Bürgermeister vertreten.

Nach § 7 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes entsenden die Mitgliedsgemeinden darüber hinaus für jedes volle Tausend ihrer Einwohner einen Vertreter der Gemeinde. Die Gemeinde Sigmarszell entsendet somit neben dem ersten Bürgermeister zwei Gemeinderatsmitglieder/Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes.

Der Bürgermeister ist wegen eindeutiger Regelung in der Verbandssatzung verpflichtendes Mitglied; ein Verzicht auf die Vertretung ist nicht möglich.

Die weiteren Vertreter müssen nicht zwangsläufig Mitglieder des Gemeinderats sein.
Wenn ein Gemeinderatsmitglied als Vertreter bestellt wird, gilt im Übrigen auch nicht das Prinzip der Spiegelbildlichkeit, es besteht also keine Bindung an das Stärkeverhältnis im Gemeinderat (dies kann jedoch entsprechend durch den Gemeinderat bestimmt werden). Bei Bestimmung der Stellvertreter besteht die Möglichkeit, dass jedes der zwei ordentlichen Mitglieder „seinen“ festen Stellvertreter hat (oder mehrere), oder es werden zwei Stellvertreter/innen mit Stellvertreterreihenfolge bestimmt.

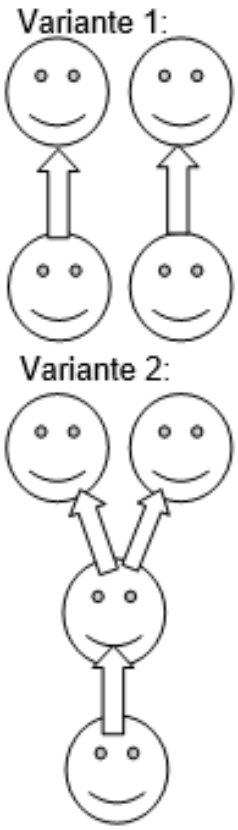

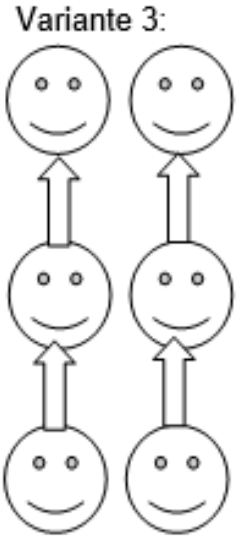

Ist ein Mitglied verhindert, so benachrichtigt es selbst seinen bzw. den allgemeinen Vertreter.

Beschlussvorschlag:

Folgende Gemeinderatsmitglieder/Vertreter werden neben dem ersten Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Sigmarszell in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden bestellt:

Mitglied:	Stellvertreter/in:

Beschluss (zu 7.3):
Folgende Gemeinderatsmitglieder/Vertreter werden neben dem ersten Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Sigmarszell in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden bestellt:

Mitglied:	Stellvertreter/in:
Alwin Neulinger	1. Theresia Gsell 2. Sebastian Seigerschmidt 3. Monika Miller 4. Josef Gapp
Norbert Kurzemann	

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt (zu 7.4):

Bestellung der Mitglieder/Vertreter des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sigmarszell ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe.

In der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist bestimmt, dass jedes Verbandsmitglied seinen jeweiligen ersten Bürgermeister als Mitglied in die Verbandsversammlung entsendet und im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter (Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird. Zudem bestellt jede Gemeinde für je volle 1.000 Einwohner ein weiteres Mitglied des Gemeinderats.

Somit kann die Gemeinde Sigmarszell neben dem ersten Bürgermeister zwei Gemeinderatsmitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes entsenden.

Der Bürgermeister ist wegen eindeutiger Regelung in der Verbandssatzung verpflichtendes Mitglied; ein Verzicht auf die Vertretung ist nicht möglich.

Ebenso sind die weiteren Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen.

Im Übrigen gilt jedoch das Prinzip der Spiegelbildlichkeit nicht, es besteht also keine Bindung an das Stärkeverhältnis im Gemeinderat (dies kann jedoch entsprechend durch den Gemeinderat bestimmt werden).

Bei Bestimmung der Stellvertreter besteht die Möglichkeit, dass jedes der zwei ordentlichen Mitglieder „seinen“ festen Stellvertreter hat (oder mehrere), oder es werden zwei Stellvertreter/innen mit Stellvertreterreihenfolge bestimmt.

Variante 1:

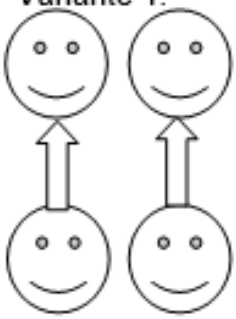

Variante 2:

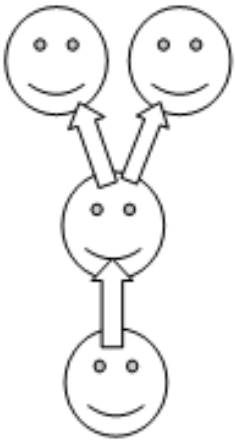

Variante 3:

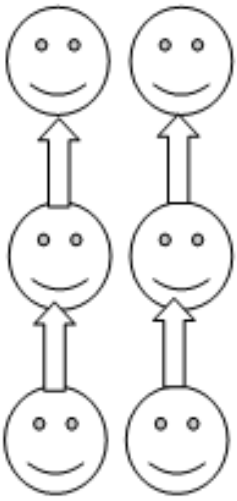

Ist ein Mitglied verhindert, so benachrichtigt es selbst seinen bzw. den allgemeinen Vertreter.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sigmarszell beschließt, dass folgende Mitglieder bzw. deren Stellvertreter als Vertreter der Gemeinde Sigmarszell in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe bestellt werden:

Mitglied:	Stellvertreter/in:

Beschluss (zu 7.4):
Die Gemeinde Sigmarszell beschließt, dass folgende Mitglieder bzw. deren Stellvertreter als Vertreter der Gemeinde Sigmarszell in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Handwerksgruppe bestellt werden:

Mitglied:	Stellvertreter/in:
Bernhard Krepold	1. Valentin Breyer 2. Ulrich Häußler 3. Alwin Neulinger 4. Theresia Gsell
Martin Rädler	

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Ratsinformationssystem: Beratung und Beschlussfassung über Art und Umfang der Nutzung im Zusammenhang mit den Gemeinderatsangelegenheiten (gemeindliche Endgeräte oder private Endgeräte mit gemeindlichem Zuschuss)

Sachverhalt:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell hatte nach „Vorberatung“ in den drei Mitgliedsgemeinden vor fast einem Jahr beschlossen, das sog. Ratsinformationssystem der Fa. Komuna einzuführen.

Der Gemeinderat Sigmarszell hatte bereits in der Sitzung am 20.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beratung und Beschlussfassung für die flächendeckende Einführung eines sog. Ratsinformationssystems baldmöglichst, spätestens nach den Neuwahlen im Frühjahr 2026 nach Rücksprache mit den VG-Gemeinden Weißensberg und Hergensweiler in Rücksprache mit den jeweiligen Bürgermeistern vorzusehen.

Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell hat die erforderlichen Vorbereitungen für die Ladung über das Ratsinformationssystem abgeschlossen.

Die Mitgliedsgemeinden müssen nun durch Änderung bzw. Neuerlass der Geschäftsordnung die Nutzung des Ratsinformationssystem beschließen.

Dabei ist ebenso zu regeln, ob den Gemeinderatsmitgliedern für das Arbeiten mit dem Ratsinformationssystem gemeindliche Endgeräte (Tablets oder Laptops) zur Verfügung gestellt werden oder ob die Nutzung über private Endgeräte erfolgen soll.

Die Erfahrungen des Anbieters des Ratsinformationssystem der VG Sigmarszell (Komuna) seien, dass die Gemeinden tendenziell eher keine gemeindeeigenen Endgeräte zur Verfügung stellen. Auch eine eigene Umfrage bei den Landkreisgemeinden und umliegenden Verwaltungsgemeinschaften hat ergeben, dass die Gremienmitglieder hauptsächlich eigene Geräte nutzen. Meistens werden dafür Zuschüsse bis zu 500 € (pro Wahlperiode) gewährt.

Die Verwaltung empfiehlt den Einsatz privater Endgeräte und die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses.

Die Verwaltung bietet neben Anleitungen für das Ratsinformationssystem auch Schulungen an und ist bereit, bei der Einrichtung auf dem Endgerät zu unterstützen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Ladung mit Unterlagen zusätzlich postalisch zu versenden. Die Verwaltung empfiehlt den zusätzlichen postalischen Versand bei den ersten 3 Sitzungen nach der konstituierenden Sitzung sowie bei Bedarf.

Die Gemeinderatsmitglieder haben bei der Nutzung die Hinweise aus der Datenschutzbelehrung (Informationsblatt Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation) zu beachten. Sie haben insbesondere sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die Unterlagen (nichtöffentlicher Sitzungen) haben.

Zu beachten ist, dass den Gemeinderatsmitgliedern bei den Sitzungen ein W-LAN zur Verfügung gestellt werden muss, damit diese auf die erforderlichen Unterlagen/Informationen während der Sitzung zugreifen können. Bei Nutzung der App besteht auch die Möglichkeit diese offline zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Nutzung des Ratsinformationssystems durch die Gemeinderatsmitglieder über private Endgeräte. Für eine möglicherweise notwendige Beschaffung der (neuen) Endgeräte gewährt die Gemeinde Sigmarszell einen pauschalen Zuschuss i.H.v. 250,00 € pro Legislaturperiode. Eine „Spitzabrechnung“ bzw. Teilrückforderung, z.B. bei späterem Eintritt von sog. Nachrückern oder bei Austritt vor Ende der Legislaturperiode, soll nicht erfolgen.

2. In den kommenden 3 Monaten sollen Ladungen und Unterlagen zusätzlich postalisch an alle Gemeinderatsmitglieder versendet werden.
3. Sollte ein Gemeinderatsmitglied den zusätzlichen postalischen Versand darüber hinaus wünschen, reduziert sich der pauschale Zuschuss um 50%.
4. Bei Bereitstellung der Unterlagen im Rathaus zur Abholung erfolgt keine Kürzung des Zuschusses.

Antrag zur Geschäftsordnung Norbert Kurzemann:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass die Bürgermeister von Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg gemeinsam mit der Verwaltung eine gemeinsame Lösung bzgl. der digitalen Endgeräte für das Ratsinformationssystem abstimmen sollen, die dann den jeweiligen Gemeinderäten zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 7

BM Agthe erklärt, dass bei Stimmengleichheit der Antrag als abgelehnt gilt.

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:
Herr Frank Lex bittet um das Wort, welches ihm einstimmig erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Nach eingehender Diskussion wird aus dem Gemeinderat angeregt, den pauschalen Zuschuss von 250 € auf 350 € pro Legislaturperiode anzuheben, damit auch Kosten für den Anti-Virus gedeckt sind.
BM Agthe nimmt eine entsprechende Anpassung des Beschlussvorschlages vor und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:
1. Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Nutzung des Ratsinformationssystems durch die Gemeinderatsmitglieder über private Endgeräte. Für eine möglicherweise notwendige Beschaffung der (neuen) Endgeräte gewährt die Gemeinde Sigmarszell einen pauschalen Zuschuss i.H.v. 350,00 € pro Legislaturperiode. Eine „Spitzabrechnung“ bzw. Teilrückforderung, z.B. bei späterem Eintritt von sog. Nachrückern oder bei Austritt vor Ende der Legislaturperiode, soll nicht erfolgen.
2. In den kommenden 3 Monaten sollen Ladungen und Unterlagen zusätzlich postalisch an alle Gemeinderatsmitglieder versendet werden.
3. Sollte ein Gemeinderatsmitglied den zusätzlichen postalischen Versand darüber hinaus wünschen, reduziert sich der pauschale Zuschuss um 50%.

4. Bei Bereitstellung der Unterlagen im Rathaus zur Abholung erfolgt keine Kürzung des Zuschusses.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 3

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift über die 87. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2026

BM Agthe teilt mit, dass er die Niederschrift noch nicht abschließend bearbeiten konnte.

Die Genehmigung wird verschoben.

TOP 10 Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau“:

10.1. Information über die eingegangenen Angebote für die Aufwärm- und Verteilerküche des künftigen Gemeindesaales der ASB, die aufgrund der Küchenbemusterungstermine vom 09.04.2026, 10.04.2026, 22.04.2026 und 27.04.2026 mit den jeweiligen Fachplanern der Küchenstudios und der Arbeitsgruppe „Alte Schule Bösenreutin“ erstellt wurden

10.2. Information über den Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2026 und die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung ASB mit dem Fachplaner für die Gewerke HLSE Herrn Michael Fechner vom 19.05.2026 und deren Vorschlag für mögliche Einsparpotentiale

10.3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Stellungnahme Herr Fechner (Planungsbüro Auerhammer und Weiland):
Herr Fechner soll zu den Ergebnissen der AG-Sitzung Stellung nehmen. BM Agthe bittet ihm hierzu das Wort zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt:

Die Alte Schule Bösenreutin (ASB) soll umgebaut und saniert sowie durch einen Anbau erweitert werden. Unter anderem soll neben dem Gemeindesaal im neuen Anbau eine Aufwärm- und Verteilerküche eingebaut werden.

Hierfür wurden fünf Küchenplaner angeschrieben, davon wurden vier Angebote abgegeben und zwei wurden durch die Arbeitsgruppe in die engere Auswahl genommen.

Die zwei Küchenanbieter, FHE und HoGaKa, die nach vier Beratungsterminen mit vier verschiedenen Küchenanbietern und der Arbeitsgruppe „Alte Schule Bösenreutin“ (AG ASB) in die engere Auswahl gekommen sind, wurden am 25.05.2026 nochmal von BM Agthe angeschrieben, um Änderungen an ihren Angeboten gemäß den Beratungen der AG ASB vorzunehmen, um diese vergleichbar zu machen. Diese hatten eine Frist bis zum 28.05.2026 um 13 Uhr. Beide Anbieter übersandten ihre überarbeiteten Angebote bereits am 26.05.2026.

Der für das HLSE-Gewerk vom Gemeinderat beauftragte Fachplaner, Herr Fechner, hat die zwei Angebote fachtechnisch und rechnerisch miteinander verglichen, geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: bei dem einen Anbieter würde die Edelstahl Küche bei **46.772,71€ brutto** (FHE) liegen und bei dem anderen Anbieter würde die Edelstahl Küche bei **50.611,89€ brutto** (HoGaKa) liegen. (Siehe Excel-Tabelle für den detaillierten Vergleich)

In dem Angebot von FHE war nur eine Haushaltswandesse angeboten anstelle einer großen Dunstabzugshaube, weshalb die große Dunstabzugshaube, weshalb diese Position von 680€ auf 1950€ (netto) anstieg. Bei HoGaKa konnten zusätzliche Positionen, die FHE nicht angeboten hatte, gestrichen werden, sodass der Preis in der Summe gesunken ist.

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:
Herr Rene Miller bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

Vom Gemeinderat wird der Preis als hoch eingeschätzt, allerdings solle dies auch eine tragfähige Lösung für die nächsten 50 Jahre werden. Zudem hätten sich die AG ASB sowie Herr Fechner intensiv mit der Küche beschäftigt.

BM Agthe weist darauf hin, dass nach Einschätzung der Fachplaner eine Beauftragung noch diese Woche erfolgen solle. Er bietet an noch mit den Bietern zu sprechen, ob diese noch Möglichkeiten für Preisnachlässe sehen. Im Gemeinderat besteht hiermit Einverständnis.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, nach Prüfung und Wertung der Angebote durch den für das HLSE-Gewerk beauftragten Fachplaner, Herrn Fechner, die Bauleistung „Küche“ an den Küchenhersteller mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1

TOP 11 Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau“ – Vergabe der Bauleistungen „Flaschner- und Abdichtungsarbeiten

Sachverhalt:

Die Alte Schule Bösenreutin soll umgebaut und saniert sowie durch einen Anbau erweitert werden.

Hierfür wurden derzeit verschiedene Bauleistungen ausgeschrieben bzw. Angebote eingeholt.

Die Angebote für die notwendigen Flaschner- und Abdichtungsarbeiten wurden am 30.04.2026 formlos per E-Mail (ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens) eingeholt (Angebotsfrist: 27.05.2026, 09:00 Uhr).

Es wurden 24 geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Eingegangen sind 3 Angebote.

Die (ungeprüften) Angebotspreise liegen zwischen 40.388,60 € netto (=48.062,43 € brutto) und 48.671,06 € netto (=57.918,56 € brutto).

Der ursprüngliche Schätzwert des Fachplanungsbüros lag bei 54.925,85 € netto (=65.361,76 € brutto).

Die Prüfung der formellen Voraussetzungen für die Auftragsvergabe ist noch nicht abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen „Flaschner- und Abdichtungsarbeiten“ nach Abschluss der notwendigen Prüfungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten wertbaren Angebot, der nicht ausgeschlossen werden muss, zu vergeben und dessen Angebot anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen „Flaschner- und Abdichtungsarbeiten“ nach Abschluss der notwendigen Prüfungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten wertbaren Angebot, der

nicht ausgeschlossen werden muss, zu vergeben und dessen Angebot anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 12 Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Sigmarszell als eine der bayernweit elf Modellkommunen im Förderprogramm „LANDSTADT BESTAND“:

12.1. Vorstellung der vom Fachbüro „Die Stadtentwickler“ in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium, der Regierung von Schwaben sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft erarbeiteten Ausschreibung

12.2. Vorstellung des geprüften Submissionsergebnisses der Ausschreibung

12.3. Vergabe der Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter

Sachverhalt 1:

Die Gemeinde Sigmarszell hat sich für das Förderprogramm LANDSTADT BESTAND erfolgreich beworben. Dieses Förderprogramm hat einen Fördersatz von 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Bayerweit gab es eine dreistellige Zahl an Interessenten, 35 Kommunen kamen in die nähere Auswahl und nur 11 Kommunen kamen schließlich zum Zuge. Die Gemeinde Sigmarszell ist die Einzige, die aus dem Regierungsbezirk Schwaben zum Zuge kam. Die Gemeinde Sigmarszell konnte die Jury mit ihrem Konzept eines integrierten Mobilitätskonzeptes für das Gemeindegebiet überzeugen, bei welchem, im Zuge der Reaktivierung des Bahnhaltes in Schlachters in einer nachhaltigen Form komplementäre Ansätze der Mobilität vernetzt werden sollen. So sollen der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einerseits, sowie auch weitere Mobilitätsformen innovativ miteinander verzahnt werden, sodass zugleich eine Anbindung der anderen Ortsteile an den Hauptort Schlachters zum Bahnhalt in Form einer Intergenerationenmobilität gelingt, von dem aus dann die Anbindung an den überregionalen Verkehr nach Lindau, Bregenz und München geschaffen wird. Angedacht ist es hierbei einen möglichst niederschwelligen und inklusiven Zugang zu Mobilität zu schaffen. Beispielsweise ist ein weiterer Ausbau der Geh- und Radwege angedacht, die trotz der topographischen Verhältnisse zunehmend mit E-Bikes und Pedelecs angenommen werden, die komplementäre Ergänzung durch weitere Mobilitätsformen wie Carsharing, die Einführung von Mitfahrbänken, des neuen Bürgermobils etc. vorgesehen. Auch bei der Gestaltung der Verkehrswege soll an die Inklusion gedacht werden, wie z.B. bei der barrierefreien Ertüchtigung der Personenunterführung für den Bahnhalt. Hierdurch soll der Individualverkehr mit PKW reduziert werden, der auch umfassenden Parkraum

fordert. Der Ansatz ist, dass Verkehr der gar nicht erst in Form von Individualverkehr stattfindet, die effektivste Einsparung von umwelt- und klimaschädlichen Effekten ist. Nach dem Motto „Verkehr entsteht oft, weil irgendetwas verkehrt steht“ gehört zu diesem Ansatz auch, dass geprüft werden soll das Haus des Gastes als Mehrzweckhalle in die Nähe der Sportareale zu verlagern, um hier den Pendelverkehr zwischen Halle und Sportplatz (z.B. bei Gastspielen) zu vermeiden, den Hauptverkehr durch die Anwohnerstraße „Weiherstraße“ durch eine Anbindung an die Bodenseestraße zu minimieren, etc. Dafür soll am bisherigen Standort des Haus des Gastes ein Wohnquartier mit Geschosswohnungsbau auf seine Realisierbarkeit untersucht werden, denn so könnten die Pendlerwege der dort wohnenden Bevölkerung zum Bahnhalt minimiert werden. Das Projekt wurde von BM Agthe am 30.06.2025 zusammen mit den anderen zehn weiteren Projektbeteiligten im Ministerium vorgestellt und die innovativen Ansätze zur Weiterentwicklung bestehender Stadt- und Ortsstrukturen dabei hervorgehoben. Im Anschluss wurde uns die offizielle Aufnahme ins Förderprogramm feierlich zugesagt. In den drei Jahren des Projektverlaufes werden die ins Förderprogramm aufgenommenen Gemeinden von den Fachleuten der Projektgruppe des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Expertengremium sowie Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags, fachlich unterstützt. Die Fördermittel werden für die weitere Unterstützung durch Fachplaner bereitgestellt.

Für die weiteren Projektschritte war Voraussetzung, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung den Mobilitätsmanager-Lehrgang des Freistaates Bayern in Kooperation mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) erfolgreich absolviert. BM Agthe hat alle drei Module des Lehrgangs bestanden. Die Kosten für den Lehrgang wurden vom Freistaat Bayern übernommen. Damit ist die Voraussetzung für die finanzielle Förderung für die Planungsleistungen durch ein unterstützendes Fachbüro erfüllt. Zugleich handelt es sich bei den Absolventen des Lehrgangs um die ersten „Mobilitätsmanger“ eines durch die Fachexperten zertifizierten Lehrgangs bundesweit.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2026 wurde das vom Fachbüro „Die Stadtentwickler“ in Abstimmung mit der Gemeinde Sigmarszell, dem Bayerischen Staatsministerium, der Regierung von Schwaben sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft erarbeitete Konzept für die Ausschreibung der Planungsleistungen eines integrierten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Sigmarszell im Gemeinderat ausführlich unter TOP 9

„TOP 9 Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Sigmarszell als eine der bayernweit elf Modellkommunen im Förderprogramm „LANDSTADT BESTAND“:
(a) Vorstellung des vom Fachbüro „Die Stadtentwickler“ in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium, der Regierung von Schwaben sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft erarbeiteten Konzeptes für eine

Ausschreibung
(b) Vergabe der Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter“

vorgestellt. Am 04.05.2026 wurde diese Ausschreibung vom Fördermittelgeber dem Bayerischen Staatsministerium, der Regierung von Schwaben sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft freigegeben. Neun qualifizierte Fachbüros wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission war 11. Mai 2026 um 12:00 Uhr. Fünf Bieter haben ein Angebot abgegeben, welches gewertet werden konnte.

Die Ausschreibung erfolgte mit einer Bewertungsmatrix die zwischen dem Fachbüro „Die Stadtentwickler“ in Abstimmung dem Bayerischen Staatsministerium und der Regierung von Schwaben erarbeitet wurde. Somit ist die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter nicht automatisch die Vergabe an den günstigsten Bieter.

Ziel der Vergabe

- Integriertes Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt Bahnhalt Schlachters
- Förderprogramm „LANDSTADT BESTAND“
- Fördersatz: 80%
- Zentrale Anforderung: Funktionierende Verknüpfung Bahn – Bus – Rad – Ortsentwicklung + innovative Konzepte für die letzte Meile

Fachliche Einordnung der Bieter (Fokus Bahnhalt-Kompetenz)

Bieter 1:

- Sehr hohe Bahnkompetenz (DB-präqualifiziert)
- Umfangreiche Referenzen Bahnhöfe & Schienenprojekte
- Maximale Planungssicherheit für Bahnhalt
- Ausgesprochene Stärke in punkto Bürgerbeteiligung

Bieter 2:

- Große Erfahrung im Schienen- und Verkehrsingenieurwesen
- Ausgesprochene Expertise im technischen Bereich und für integrierte Konzepte
- Stärke bei innovativen Konzepten (z.B. autonome Kleinbusse für die letzte Meile)

Bieter 3:

- Konkrete Projekte zu Bahnhofsumfeldern & Mobilitätsknoten
- Sehr hohe konzeptionelle und intermodale Qualität
- Ausgesprochene Stärke in Verbindung von städteplanerischen mit klimatischen Aspekten

Bieter 4:

- Gute Mobilitätskonzepte und regionale Erfahrung
- Weniger konkrete Referenzen zu Bahnhalten
- Pragmatisch, aber begrenzte Kompetenz im Bahnthema

Bieter 5:

- Stärken bei On-Demand / ländlicher Mobilität / Mikro-ÖV
- Kaum nachweisbare Bahnhofs- oder DB-Projekte
- Schwächste Passung für Bahnhalt-Aufgabe

Vergabeempfehlung (fachlich)

Bahnhalt Schlachters = Schlüsselprojekt => Vergabe an Bietergemeinschaft Endura / Mailänder oder BERNARD Gruppe

Wenn Kosten im Vordergrund: Bieter 4 oder Bieter 5 möglich – mit Risiken: daher keine Vergabeempfehlung nach Bewertungsmatrix

Spezifische Risiken bei Vergabe an die günstigsten Bieter

1. Risiko „Unterschätzung Bahnhalt-Komplexität“

- Fokus des Büros liegt auf:
  - Mobilitätskonzepten
  - Mikromobilität / Rufbus
- Wenig belegte Erfahrung mit:
  - Bahnsteigplanung
  - DB-Abstimmungsprozessen: Gefahr: Bahnhaltumfeld und infrastrukturelle intermodale Verkehrseinbindung wird nur oberflächlich konzipiert

2. Risiko „Genehmigungs- und Schnittstellenprobleme“

- Bahnhalt erfordert:
  - Abstimmung mit DB InfraGO, BEG, StMB
  - technische Randbedingungen (Barrierefreiheit, Bahnsteighöhen, Sicherheit) Ohne Erfahrung:
- Verzögerungen
- zusätzliche externe Gutachten notwendig

3. Risiko „Lücken im Konzept (Infrastruktur)“

- Bieter 5 stark bei:
  - Organisation von Verkehren
- schwächer bei:
  - physischer Infrastrukturplanung
- fehlende Analysetiefe von:

- Park&Ride, Bike an Ride
- Busanschlusslagen
- Wegeführungen zum Bahnhalt samt infrastrukturellem Kontext in welchen der Bahnhalt eingebettet ist (Unterführung Li 2; PU, etc.)

4. Risiko „Mehrbelastung der Verwaltung“

- Beteiligung organisatorisch bei Gemeinde angesiedelt
  Folgen: mehr interner Aufwand
- höheres Projektrisiko bei knappen Ressourcen

5. Risiko „zu geringe Bearbeitungstiefe“

- sehr niedrige Stundenansätze Gefahr:
- Konzept bleibt oberflächlich:
  - strategisch → ja
  - umsetzungsreif → nein

Strategische Kernaussage

Die günstigsten Bieter sind NICHT spezialisiert auf Bahnhalt oder Städtebauliche Entwicklung in Deutschland und die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen (BauGB, LEP, Regionalplan Allgäu, etc.).

Für ein Projekt, dessen Erfolg maßgeblich vom Bahnhalt Schlachters abhängt, besteht ein strukturelles Umsetzungsrisiko.

Fazit: Empfehlung für Vergabe

1. Endura / Mailänder Consult (Empfehlung der RvS und Fachbüro „Die Stadtentwickler) oder
2. BERNARD Gruppe (aktuell noch in der Prüfung durch RvS und Fachbüro „Die Stadtentwickler)

Die Vergabe durch die Gemeinde erfolgt vorbehaltlich der Prüfung der Submissionsergebnisse durch das Bayerischen Staatsministerium und die Regierung von Schwaben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter 1 vorbehaltlich der Prüfung und Bewilligung der Förderbarkeit durch das Bayerischen Staatsministerium und die Regierung von Schwaben.

Sachverhalt 2:

///
DIE STADTENTWICKLER

Bewertungsprotokoll

Vergabeverfahren – Auswahl eines Verkehrsplanungsbüros

Gemeinde Sigmarszell

Im Rahmen des laufenden Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Verkehrsplanungsbüros fand am 27.05.2026 die Bewertungssitzung des Auswahlgremiums statt. Die eingeladenen Büros stellten sich dem Bewertungsgremium im Rahmen einer online-Präsentation vor. Die jeweilige Präsentationsdauer betrug 10 Minuten je Büro. Im Anschluss an die Präsentationen bestand für das Bewertungsgremium die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen. Das Bewertungsgremium bestand aus: Jörg Agthe (1. Bürgermeister der Gemeinde Sigmarszell) und Florian Altmannsperger (designierter 2. Bürgermeister der Gemeinde Sigmarszell). Die fachliche Begleitung erfolgte durch Leonie Weis, stellvertretend für das Büro DIE STADTENTWICKLER. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der vorab festgelegten Zuschlags- und Bewertungskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Nach Auswertung der Präsentationen sowie der eingereichten Unterlagen ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bieter 1	430 Punkte
Bieter 2	420 Punkte
Bieter 3	410 Punkte
Bieter 4	405 Punkte
Bieter 5	405 Punkte

Das Bewertungsgremium empfiehlt auf Grundlage der vorgenommenen Bewertung die Beauftragung des erstplatzierten Büros vorbehaltlich der abschließenden vergaberechtlichen Prüfung.

Feststellung: Die Bewertung erfolge gemeinschaftlich durch das Bewertungsgremium und wurde nachvollziehbar anhand der festgelegten Kriterien geprüft.

Sigmarszell, den 28.05.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter 1 vorbehaltlich der Prüfung und Bewilligung der Förderbarkeit durch das Bayerischen Staatsministerium und die Regierung von Schwaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2

TOP 13 Information über die erfolgreiche Bewerbung für das ELER-Förderprogramm „Kleine Infrastrukturen“ zur Sanierung von Alter Landstraße und Oeschweg in Thumen und die Übergabe des Zuwendungsbescheides am 18.05.2026 im Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) – Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ing. Büros IWA Kempten mit den weiteren erforderlichen Planungsleistungen

Sachverhalt:
(Auszug aus Anlage 3 – Seiten 1 bis 3 von 8)

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Schwaben)

Gemeinde Sigmarszell
z. Hd. Herrn Jörg Agthe
Schlachters
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Name
Markus Wolf

Telefon
08282 92-339

Email
poststelle@ale-schw.bayern.de

Zum Antrag vom	Geschäftszeichen	Antragsnummer	Krumbach (Schwaben)
27.02.2026	SCH-7554-3-22	DA5-59674	11.05.2026

Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2023 bis 2027 in Bayern; Förderung nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) vom 29. April 2024, Az. E5-7554-1/928

Bereich: Dorferneuerung/Kleine Infrastruktur
Projekt: Ausbau Alte Landstraße und Oeschweg im Ortsteil Thumen
Betriebsnummer: 776 126 0070
Kennung Zahlungsantrag: DA5-59674-31

Anlagen:
- Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL (NBest-EU-Invest)
- Merkblatt zu den Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte
- Merkblatt Vergabe

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 27.02.2026 wird Ihrer Kommune eine Zuwendung (Zuschuss /Projektförderung) in Höhe von vorläufig

752.258,10 EUR

bewilligt.

Die endgültige Höhe der Zuwendung kann erst nach Prüfung des Zahlungsantrages mit Verwendungsnachweis festgesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Bewilligung unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung.
Die endgültige Höhe der Zuwendung bestimmt sich nach den mit Verwendungsnachweis als zuwendungsfähig nachgewiesenen und anerkannten Ausgaben. Bei dem genannten Betrag handelt es sich um den Höchstbetrag.

Dienststelle
Dr.-Rothermel-Straße 12
86381 Krumbach (Schwaben)

Telekommunikation
Telefon +49 8282 92-0
Telefax +49 8282 92-255
E-Mail poststelle@ale-schw.bayern.de
Internet www.ale-schwaben.bayern.de

Die Bewilligung erfolgte antragsgemäß.

Die Europäische Union beteiligt sich mit bis zu 43/60 an der Zuwendung.

1 Zweck der Zuwendung

Die Mittel sind zweckgebunden.
Zweck der Zuwendung ist die nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. Durch die Förderung dieser Projekte sollen die Innenentwicklung der Dörfer und der sparsame Umgang mit Grund und Boden unterstützt und der eigenständige Charakter der ländlichen Siedlungen und der Kulturlandschaft erhalten werden.
Damit sollen die Dörfer und ländlich strukturierten Gemeinden vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, insbesondere des demografischen Wandels und des Klimawandels, auf künftige Erfordernisse vorbereitet werden.
Dazu dient die Verwirklichung und zweckentsprechende Nutzung folgender Investitionen während der Zweckbindungsfrist:

Ausbau Alte Landstraße und Oeschweg im Ortsteil Thumen

2 Ausgabenplan

2.1 Zuwendungsfähiger Teil des Vorhabens

Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturprojekte

Ausbau Alte Landstraße und Oeschweg im Ortsteil Thumen

Gesamtausgaben brutto	**1.538.471,87 EUR**
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	284.708,37 EUR
anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben netto	1.253.763,50 EUR
max. zuwendungsfähige Ausgaben netto	1.253.763,50 EUR

2.2 Nicht zuwendungsfähiger Teil des Vorhabens

Wasserleitungsbau	128.520,00 EUR
Baunebenkosten	184.616,62 EUR
Gesamtbetrag nicht zuwendungsfähiger Ausgaben brutto	313.136,62 EUR

2.3 Gesamtausgaben des Vorhabens (Ziffer 2.1. + 2.2.)

Gesamtausgaben brutto insgesamt	1.851.608,49 EUR

3 Finanzierungsplan

Gesamtausgaben brutto insgesamt	1.851.608,49 EUR
Zuwendung insgesamt	752.258,10 EUR

Eigene Finanzierungsmittel

Eigene öffentliche Mittel	1.099.350,39 EUR
Summe eigene Finanzierungsmittel	**1.099.350,39 EUR**

Andere Finanzierungsmittel

Summe Finanzierungsmittel Dritter	**0,00 EUR**
Gesamtsumme der Finanzierungsmittel	**1.851.608,49 EUR**

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist nach Maßgabe der NBest-EU-Invest verbindlich. Werden die maximal zuwendungsfähigen Ausgaben überschritten, kann die Zuwendung nicht erhöht werden.

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung mit folgenden Anteilen gewährt:

Investitionsbestandteile in Einzelansätzen	Förderanteil	maximal zuwendungsfähige Ausgaben	maximale Zuwendungshöhe
Ausbau Alte Landstraße und Oeschweg im Ortsteil Thumen	60,00 %	1.253.763,50 EUR	752.258,10 EUR

Finanzierungsmittel Dritter (wie z.B. projektbezogene Versicherungsleistungen, Sponsoring, Einnahmen im Rahmen der Projektumsetzung) sowie zweckgebundene Spenden sind zwingend in die Gesamtfinanzierung einzubringen.

Die Zuwendung wird entsprechend gekürzt, wenn

- nicht mind. 10% der anerkannt zuwendungsfähigen Ausgaben netto aus Eigenmitteln finanziert werden.
- die Summe aus der Zuwendung insgesamt und der zwingend einzubringenden Finanzierungsmittel die tatsächlich anerkannten Gesamtausgaben überschreitet.

4 Allgemeine Nebenbestimmungen

Die beigefügten Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL (NBest-EU-Invest) sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit in diesem Bescheid nichts Abweichendes geregelt ist.

BM Agthe gibt bekannt, dass ihm der Zuwendungsbescheid am 18.05.2026 im Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) für das ELER-Förderprogramm „Kleine Infrastrukturen“ zur Sanierung von Alter Landstraße und Oeschweg in Thumen übergeben wurde. Der Bescheid datiert auf den 11.05.2026. Die Gemeinde Sigmarszell habe somit bis zum 11.05.2028 Zeit, die Maßnahmen komplett baulich, abgenommen und schlussgerechnet umzusetzen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird BM Agthe für die erfolgreiche Bewerbung und seinen persönlichen Einsatz für das Projekt und das Einwerben der Fördermittel gelobt.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das Ingenieurbüro IWA Kempten mit den weiteren erforderlichen Planungsleistungen für das Projekt zur Sanierung von Alte Landstraße und Oeschweg in Thumen nach HOAI (LP 4 bis einschließlich 9) unter Beteiligung des Zweckverbands Wasserversorgung Handwerksgruppe und der Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters zu beauftragen. Der Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe und die Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters haben das Ingenieurbüro IWA Kempten mit den sie betreffenden Planungsleistungen gesondert zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1

TOP 14 Information über die erfolgreiche Bewerbung für das ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße in Niederstaufen und die Übergabe des Zuwendungsbescheides am 18.05.2026 im Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) – Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung des Ing. Büros IWA Kempten mit den weiteren erforderlichen Planungsleistungen

BM Agthe gibt bekannt, dass ihm der Zuwendungsbescheid am 18.05.2026 im Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) für das ELER-Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße in Niederstaufen übergeben wurde. Der Bescheid datiert auf den 11.05.2026. Die Gemeinde Sigmarszell habe somit bis zum 11.05.2028 Zeit, die Maßnahmen komplett baulich, abgenommen und schlussgerechnet umzusetzen.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird BM Agthe für die erfolgreiche Bewerbung und seinen persönlichen Einsatz für das Projekt und das Einwerben der Fördermittel gelobt.

Sachverhalt:
(Auszug aus Anlage 4 – Seiten 1 bis 3 von 8)

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Schwaben)

Gemeinde Sigmarszell
z. Hd. Herrn Jörg Agthe
Schlachters
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Name
Markus Wolf

Telefon
08282 92-339

Email
poststelle@ale-schw.bayern.de

Zum Antrag vom	Geschäftszeichen	Antragsnummer	Krumbach (Schwaben)
27.02.2026	SCH-7554-4-8	FI5-59672	11.05.2026

Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2023 bis 2027 in Bayern; Förderung nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) vom 29. April 2024, Az. E5-7554-1/928

Bereich: Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte
Projekt: Ausbau Hinterbergstraße im OT Niederstaufen
Betriebsnummer: 776 126 0070
Kennung Zahlungsantrag: FI5-59672-83

Anlagen:
- Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL (NBest-EU-Invest)
- Merkblatt zu den Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte
- Merkblatt Vergabe

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 27.02.2026 wird Ihrer Kommune eine Zuwendung (Zuschuss /Projektförderung) in Höhe von vorläufig

551.971,20 EUR

bewilligt.

Die endgültige Höhe der Zuwendung kann erst nach Prüfung des Zahlungsantrages mit Verwendungsnachweis festgesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Bewilligung unter dem Vorbehalt der endgültigen Festsetzung.
Die endgültige Höhe der Zuwendung bestimmt sich nach den mit Verwendungsnachweis als zuwendungsfähig nachgewiesenen und anerkannten Ausgaben. Bei dem genannten Betrag handelt es sich um den Höchstbetrag.

Dienststelle
Dr.-Rothermel-Straße 12
86381 Krumbach (Schwaben)

Telekommunikation
Telefon +49 8282 92-0
Telefax +49 8282 92-255

E-Mail poststelle@ale-schw.bayern.de
Internet www.ale-schwaben.bayern.de

Die Bewilligung erfolgte antragsgemäß.

Die Europäische Union beteiligt sich mit bis zu 43/60 an der Zuwendung.

1 Zweck der Zuwendung

Die **Mittel sind zweckgebunden.**
Zweck der Zuwendung ist die Sicherung der Entwicklung und die Weiterentwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume. Die Projekte sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft, zur Freizeit und Erholungsfunktion, zum Wasserrückhalt oder zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft beitragen. Dazu dient die Verwirklichung und zweckentsprechende Nutzung folgender Investitionen während der Zweckbindungsfrist:

Ausbau Hinterbergstraße im OT Niederstaufen

2 Ausgabenplan

2.1 Zuwendungsfähiger Teil des Vorhabens

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte

Ausbau Hinterbergstraße im OT Niederstaufen

Gesamtausgaben brutto	**1.115.181,13 EUR**
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	195.229,13 EUR
anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben netto	919.952,00 EUR
max. zuwendungsfähige Ausgaben netto	919.952,00 EUR

2.2 Nicht zuwendungsfähiger Teil des Vorhabens

Baunebenkosten	133.821,74 EUR
Gesamtbetrag nicht zuwendungsfähiger Ausgaben brutto	133.821,74 EUR

2.3 Gesamtausgaben des Vorhabens (Ziffer 2.1. + 2.2.)

Gesamtausgaben brutto insgesamt	1.249.002,87 EUR

3 Finanzierungsplan

Gesamtausgaben brutto insgesamt	1.249.002,87 EUR
Zuwendung insgesamt	551.971,20 EUR

Eigene Finanzierungsmittel

Eigene öffentliche Mittel	697.031,67 EUR
Summe eigene Finanzierungsmittel	**697.031,67 EUR**

Andere Finanzierungsmittel

Summe Finanzierungsmittel Dritter	**0,00 EUR**
Gesamtsumme der Finanzierungsmittel	**1.249.002,87 EUR**

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan ist nach Maßgabe der NBest-EU-Invest verbindlich. Werden die maximal zuwendungsfähigen Ausgaben überschritten, kann die Zuwendung nicht erhöht werden.

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung mit folgenden Anteilen gewährt:

Investitionsbestandteile in Einzelansätzen	Förderanteil	maximal zuwendungsfähige Ausgaben	maximale Zuwendungshöhe
Ausbau Hinterbergstraße im OT Niederstaufen	60,00 %	919.952,00 EUR	551.971,20 EUR

Finanzierungsmittel Dritter (wie z.B. projektbezogene Versicherungsleistungen, Sponsoring, Einnahmen im Rahmen der Projektumsetzung) sowie zweckgebundene Spenden sind zwingend in die Gesamtfinanzierung einzubringen.

Die Zuwendung wird entsprechend gekürzt, wenn

- nicht mind. 10% der anerkannt zuwendungsfähigen Ausgaben netto aus Eigenmitteln finanziert werden.
- die Summe aus der Zuwendung insgesamt und der zwingend einzubringenden Finanzierungsmittel die tatsächlich anerkannten Gesamtausgaben überschreitet.

4 Allgemeine Nebenbestimmungen

Die beigefügten Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu investiven Projekten im Bereich ELER und EGFL (NBest-EU-Invest) sind Bestandteil dieses Bescheides, soweit in diesem Bescheid nichts Abweichendes geregelt ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, das Ingenieurbüro IWA Kempten mit den weiteren erforderlichen Planungsleistungen für das Projekt zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße in Niederstaufen nach HOAI (LP 4 bis einschließlich 5) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2

TOP 15 Bekanntgaben und Anfragen:

Fördermittel:
BM Agthe erinnert an die vorab per Mail übermittelte Rahmenbewilligung des Bayerischen Städtebauförderprogramms bzgl. der Mittel, welche die Gemeinde aus dem Städtebauförderungsprogramm und der Förderinitiative „Innen statt Außen“ für die ASB erhält. Für förderfähige Ausgaben im Programmjahr 2026 wurden Fördermittel des Landes in Höhe von 1.455.000 € für Sigmarszell vorgesehen, wobei Mittel in Höhe von 872.000 € aus dem Städtebauförderungsprogramm und weitere Mittel in Höhe von 291.000 € aus dem Programm „Innen statt Außen“ in Aussicht gestellt werden, was einem 80%igen Fördersatz entspricht.
Ein Ratsmitglied dankt BM Agthe für seinen unermüdlichen Einsatz, denn er habe in den vergangenen 12 Jahren 12 Mio. € Fördermittel an Land gezogen.

Kostenaufstellung lfd. Projekte:
GR Seigerschmidt erinnert an den Wunsch des alten Gemeinderates, dass dem Gremium regelmäßig eine Aufstellung der aufgelaufenen Kosten aktueller Projekte vorgelegt werden soll.
BM Agthe wird dies an Frau Bräutigam (Kämmerin VG Sigmarszell) weitergeben mit der Bitte die Kostenaufstellungen fortzuschreiben.

BM Agthe bedankt sich bei Frau Stölzle und Frau Straub von der Presse und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sigmarszell für ihr Interesse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 23:05 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin